

Lektion 5

Sachverhalt Nr. 1

Verkäufer Viktor und Käufer Kurt haben sich am 1. April 1998 auf den Kauf eines Flugzeugs zum privaten Gebrauch für Fr. 500'000 geeinigt, bar bezahlt bei Vertragsschluss, wobei die Lieferung exakt am 2. Mai 1998 erfolgen sollte. Am 2. Mai 1998 war von Viktor und einem Flugzeug keine Spur zu sehen.

Welche Rechte hat Kurt?

Kurt tritt am 1. Juni 1998 via Telefongespräch mit Bestätigung via Fax und Brief vom Vertrag zurück und macht geltend, er wolle das Geld zurück. Daraufhin beginnen langwierige Verhandlungen über die Höhe des Schadenersatzes, die aufgrund diverser privater Probleme Kurts immer wieder für längere Zeit unterbrochen werden. Am 31. Mai 2008 betreibt er ihn auf einen Betrag von Fr. 500'000. Wiederum beginnen lange Verhandlungen. Langsam beginnt sich Kurt gegen Ende April 2018 Sorgen zu machen. Er teilt Viktor mit, wenn er nicht nochmals betrieben oder gar beklagt werden wolle, müsse er für weitere Verhandlungen auf die Verjährung verzichten.

Wann würde die Forderung verjähren und wie verzichtet man auf die Verjährung?

Sachverhalt Nr. 2

Käufer Kurt kauft am 1. April 2017 vom Globus einen unpersönlichen Geschenkgutschein im Wert von Fr. 100 und verschenkt diesen am nächsten Tag seinem Freund Jakob. Als Jakob am 1. Mai 2018 im Globus den Gutschein einlösen will, verweist die Verkäuferin auf den Gutscheinaufdruck, auf dem „Gültig bis 1. April 2018“ steht und verweigert dessen Einlösung. *Wie ist die Rechtslage?*

Sachverhalt Nr. 3

Am 2. Mai 2003 beraubt Meier den ihm unbekanntenen Weber und verletzt diesen mit Schlägen schwer. Er kann unerkannt fliehen. Weber entstand dadurch ein grosser Schaden im Wert der gestohlenen Sachen (Fr. 3'000) und der Heilungskosten (Fr. 150'000). Ein Polizist konnte zwar unter den Fingernägeln Webers Haare und Hautfetzen Meiers sicherstellen, doch gab es damals noch keinen DNA-Treffer. Am 1. April 2018 gerät Meier unter Mordverdacht und muss eine DNA-Probe abgeben. Die Polizisten bemerken die Übereinstimmung und teilen dies sofort Weber mit. *Kann Weber heute zivilrechtlich gegen Meier vorgehen? Gehen Sie davon aus, alle Gesetze aus dem Jahre 2003 seien gleich wie heute.*

Sachverhalt Nr. 4

Karl und Kurt bestellen gemeinsam bei Verkäufer Viktor einen neuen Campingwagen für Fr. 30'000 für eine gemeinsame Reise. Sie unterzeichnen den Kaufvertrag gemeinsam. Als die Rechnung kommt, erklärt Karl gegenüber Viktor Verrechnung mit seinem gleich hohen Anwaltshonorar, da er Viktor anwaltlich in der Scheidung vertreten hat.

Wie ist die Rechtslage, wenn Viktor den Verkauf über seine Einzelfirma getätigt hat? Wie ist die Rechtslage, wenn die Viktor AG, deren Alleinaktionär er ist, den Campingwagen verkauft hat? Wenn die Verrechnung zulässig war, wie viel kann Karl von Kurt verlangen?